

Anmeldung für Böllerschießen Vorderladen Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

Firma
Hermann Schillinger
Mühlbach 5

83377 Vachendorf

Telefon: 08661 / 10 46
 Telefax: 08661 / 80 20
 E-Mail: boeller-schillinger@t-online.de
 Internet: www.boeller-schillinger.de
 www.pulver-schillinger.de

Kontoverbindung:
 Kreissparkasse Traunstein-Trostberg
 IBAN: DE55 7105 2050 0000 0236 48
 BIC: BYLADEM1TST

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an einem Grundlehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz an (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Böllerschießen mit
<input type="checkbox"/> Handböller
<input type="checkbox"/> Standböller
<input type="checkbox"/> Kanone | <input type="checkbox"/> Vorderladen
<input type="checkbox"/> Laden und Wiederladen von Patronenhülsen |
|---|---|

Termin: Lehrgangs-Nr.: Ort:

Meine Personalien:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort mit Landkreis:

PLZ, Wohnort mit Landkreis:

Straße mit Hausnummer:

Telefon-Nummer:

Mir ist bekannt, dass ich nur dann an dem Fachkundelehrgang teilnehmen kann, wenn ich eine **gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung** nach § 34 1. VO SprengG spätestens zu Kursbeginn vorlege. Diese ist zu beantragen beim zuständigen Landratsamt oder Amt für öffentliche Ordnung.
 Die entsprechende Lehrgangsgebühr wird auf das oben aufgeführte Konto mit Angabe der Lehrgangsnummer überwiesen oder beim Lehrgang bar bezahlt.
 Die Teilnehmerzahl eines Lehrgangs ist auf 20 Personen begrenzt und auch auf diese Anzahl kalkuliert. Sollte deshalb der von mir ausgewählte Kurs nicht zustande kommen, erhalte ich rechtzeitig einen neuen Terminvorschlag bzw. auf Anforderung meine Kursgebühr zurück.
 Bei Nichterscheinen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben !

Lehrgangsgebühren und Dauer:

Böllerschießen: 1 Tag 8 Stunden 1 Gerät	100,00 €	Wiederladen 2 Tage 16 Stunden	135,00 €
2 Geräte	115,00 €	Vorderladen 1 Tag 8 Stunden	110,00 €
3 Geräte	130,00 €	Wieder- und	
		Vorderladen 2 Tage 20 Stunden	195,00 €

Laut SprengG § 16, Abs. 1 sind wir verpflichtet, Ihre Daten 10 Jahre zu speichern. Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen Sie dies an.

.....
 Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift